


Stiftung Drachensee 	Qualitätsmanagement Handbuch	Dok. Nr. 1.1.1.2 Gültig ab: 2006-03-01
	Grundsätze zur sexuellen Selbstbestimmung und zu Grenzüberschreitungen im Verantwortungsbereich der Stiftung Drachensee	Seite 1 von 1 Seiten Revision: Ersetzt:

Grundsätze zur sexuellen Selbstbestimmung und zu Grenzüberschreitungen im Verantwortungsbereich der Stiftung Drachensee

1. Ein bedeutsamer Beitrag zur Normalisierung von Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen liegt in der eindeutigen Akzeptanz von Sexualität als Ausdruck und Chance vielfältiger individueller Lebensäußerungen und Möglichkeiten.
2. Wir bieten Menschen mit Behinderungen einen Rahmen und Strukturen an, in dem sie sich in ihrem individuellen Erleben in Bezug auf Sexualität und Beziehung geschützt und sicher entfalten können. Dazu gehört auch, dass wir Menschen mit Behinderungen Informationen und Zugangswege zu weiterführenden Angeboten aufzeigen.
3. Geschlechtsspezifische Entwicklungen und Geschlechteridentität werden von uns gefördert und unterstützt. Wir verstehen Sexualität als Ausdruck von Beziehung, Lust, Identität und Fortpflanzung. Die geschlechtssensible Perspektive des Gender Mainstreaming-Prinzips wird beachtet.
4. Die Förderung von Entwicklungsprozessen im Hinblick auf sexuelle Selbstbestimmung orientiert sich an den im öffentlichen Raum akzeptierten kulturellen Umgangsformen.
5. Das Ausloten unterschiedlichster Bedürfnislagen in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erfordert einen hohen Grad an Sensibilität. Diesen Anforderungen stellen wir uns.
6. Der professionelle Zugang setzt Authentizität (Echtheit / Verlässlichkeit / Glaubwürdigkeit) und die Bereitschaft und Fähigkeit, über die eigenen Einstellungen bewusst nachzudenken, voraus.
7. Im bewussten Umgang von Nähe und Distanz wird eine Haltung deutlich, die Achtung und Respekt gegenüber der Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen sichtbar macht. In der Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen zeigt sich Professionalität.
8. Wir unterstützen Menschen mit Behinderungen in schwierigen und kritischen Fragen / Lebenssituationen (Traumatisierungen / Erfahrung von Gewalt). Wir schreiten gegen jedwede Handlung oder Äußerung ein, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht als Frau, als Mann verletzen und Grenzübertretungen im Verantwortungsbereich der Stiftung Drachensee darstellen.
9. Die Auseinandersetzung mit Angewiesensein und Abhängigkeit ist eine Voraussetzung, Grenzüberschreitungen und Übergriffe im Alltag wahrzunehmen und zu vermeiden. Dadurch sind wir in der Lage, mit den erforderlichen Konsequenzen einzugreifen, wenn Vorkommnisse aufgezeigt oder beobachtet werden. In unklaren Situationen sorgen die Verantwortlichen für Klarheit, Sicherheit, Transparenz und Aufklärung.
10. Die Stiftung verpflichtet sich zur fachlichen Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Arbeitsvertrag und bietet ihnen Beratung und Fortbildung an.